



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 13. Dezember 2006, 14.00 – 16.50 Uhr

in Stans, Landratsaal des Rathauses

Anwesend:	Landrat: 53 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	27 Stimmen
2/3 Mehr:	35 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Beat Ettlín, Stans Landrat Conrad Wagner, Stans Landrat Walter Brändli, Stansstad Landrat Werner von Rotz, Stansstad Landrat Paul Achermann, Oberdorf Landrat Paul Frank, Ennetbürgen Landrat Christian Landolt, Beckenried
Vorsitz:	Landratspräsident Bruno Durrer
Protokoll:	Hugo Murer, Landratssekretär Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	178
2	Motion von Landrat Conrad Wagner, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung der Bemessungsgrundlagen der Motorfahrzeugsteuern; Beschluss über die Dringlicherklärung	179
3	Landratsbeschluss betreffend die Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden über den Vollzug des Entsendegesetzes und des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit	180
4	Totalrevision des Gesetzes über die kantonale Mittelschule (Mittelschulgesetz); 1. Lesung	183

Landratspräsident Bruno Durrer: Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung und möchte Ihnen einen Ausschnitt aus einer Zeitungsmeldung zitieren, die ich kürzlich in der Neuen Nidwaldner Zeitung gelesen habe:

„Viele unserer Einwohner fühlen sich durch die zahlreichen Testflüge der Pilatus Flugzeugwerke vom Flugplatz Buochs aus gestört, sagt der Weggiser Gemeindeammann Josef Odermatt. Besonders unsere Zuzüger aus der Region Zürich sind auf Fluglärm sensibilisiert. Sie werden durch diese Testflüge förmlich vor den Kopf gestossen. Laut Odermatt haben sich im Sommer mehrere besorgte Weggiser bei der Gemeindekanzlei gemeldet und gegen die Flüge protestiert.“
Solche Entwicklungen finde ich nicht nur sehr bedenklich, nein ich werde geradezu wütend. Da massen sich Zuzüger aus dem Raume Zürich an, kaum sind sie hier, sich über den angeblichen Lärm der Testflüge zu beschweren. Ich stelle eine zunehmende Tendenz von egoistischem Verhalten fest. Das Eigenwohl wird dabei völlig undifferenziert in den Vordergrund gerückt. In der Regel wählt man den Wohnsitz selber aus. Bestimmt wird er durch verschiedenste Faktoren wie Nähe zum Arbeitsplatz, gute Einkaufsmöglichkeiten, Stadtnähe, Seesicht, Berge, Steuern, Anbindung an

die Hauptverkehrswege, Angebot des öffentlichen Verkehrs usw. Die notorischen Egoisten klammern dann aber alle Vorzüge, die ihren Entscheid mitgeprägt haben, sofort aus, wenn es darum geht, etwas nach ihrer Einschätzung Störendes zu bekämpfen. Da es nie den Idealfall geben wird, ist eben eine gewisse Solidarität mit der Allgemeinheit wichtig und notwendig. Gewisse Regionen tragen die Auswirkungen der Nationalstrasse, andere wiederum leben in der Nähe des Kernkraftwerkes, wieder andere sind betroffen durch Starkstromleitungen, Mobilfunkantennen usw. – alles Einrichtungen, die der Allgemeinheit dienen. Ich bin überzeugt, dass genau dieselben Personen, die sich so vor den Kopf gestossen fühlen, motorisiert sind, das Handy benutzen, Strom verbrauchen und auch ab und zu mit dem Flugzeug in die Ferien reisen. Aber eben, dies vergisst man dann allzu schnell.

Jetzt sind wir bereits soweit, dass sich sogenannte „Lärmgeplagte“ aus anderen Kantonen in Bereiche einmischen, die für den Kanton Nidwalden vom eminenter Wichtigkeit sind. Ich meine da natürlich klar unseren grössten und zurzeit sehr erfolgreichen Arbeitgeber im Kanton, die Pilatus Flugzeugwerke AG. Ich rufe Sie alle auf, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten solchen Tendenzen entschieden entgegenzutreten. Unhaltbar finde ich darüber hinaus, dass nun Gemeinden aus anderen Kantonen, auf Druck ihrer zugewanderten Egoisten, die Mitgliedschaft im Schutzverband ankündigen oder dies bereits vollzogen haben. Laut Zeitungsbericht handelt es sich um Gemeinden wie Weggis und Meggen, sowie Vitznau und Greppen. Küssnacht, Gersau, Ingenbohl und Brunnen warten noch ab. Aber auch dort wird über den Beitritt zum Schutzverband diskutiert.

Ich bin mir vollkommen bewusst, dass ich mit meiner Meinung nicht nur Anhänger finde. Aber mir ist das Wohl des Kantons wichtiger, als das Wohl einiger Exponenten, deren Motivation auf reinem Eigennutz gründet. Auf das Risiko, dass ich mit meinen Aussagen einige verärgere, möchte ich trotzdem klar meine Haltung zum Ausdruck bringen und hoffe, dass sie entsprechend zur Kenntnis genommen wird.

(Beifall)

Noch etwas Erfreuliches: Ich kann eine Gratulation anbringen. Wir haben heute im Rat einen Jubilar zu würdigen, der seit 25 Jahren im Dienste des Kantons steht. Es ist unser Landratssekretär Hugo Murer. Er unterstützt uns tatkräftig im Ratsbetrieb, unterstützt uns Landräte, das Landratsbüro und selbstverständlich den jeweiligen Präsidenten oder die Präsidentin. Als Anerkennung für die geleistete Arbeit möchte ich Hugo Murer gerne etwas überreichen: Wir wissen, dass Du gerne einen guten Tropfen geniesst und wir überreichen Dir somit, verbunden mit den besten Gratulationen, diesen Wein. (Beifall)

Landratssekretär Hugo Murer: Ich bedanke mich herzlich für dieses Geschenk.

Landratspräsident Bruno Durrer: Anlässlich der letzten Sitzung konnten wir auch feststellen, dass Du ein absoluter Jagdexperte bist. Hie und da ist auch etwas für den Magen nötig. Was liegt somit näher als ein“Jägermeister“!

Ich eröffne hiermit die heutige Sitzung offiziell.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Bruno Durrer: Ich stelle fest, dass die Traktandenliste für die heutige Sitzung rechtzeitig zugestellt wurde. Zuzufolge eines Missgeschicks auf dem Landratssekretariat ist die heutige Sitzung nicht im Amtsblatt publiziert worden. Die heutige Geschäftsordnung ist jedoch auf der Internetseite des Kantons Nidwalden – wie immer – veröffentlicht worden.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion.

Landrat Klaus Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Bereits geht es wieder mit dem Ärger der Jägermeister und Ballermänner los. Nach verschiedenen Diskussionen und nach

den Besprechungen in den Fraktionssitzungen stelle ich zur Tagesordnung den Antrag auf Verschiebung des Traktandums 3, 2. Lesung des Jagdgesetzes. Wir können somit Zeit gewinnen, um den umstrittenen Artikel 9 so zu formulieren, dass er nicht schärfer ausfällt als bisher und dass die darin erwähnten Sanktionen auch mit dem Bundesgesetz konform sind. Dieser Art. 9 soll auch bei uns in Nidwalden eine gewisse Differenzierung der Strafen nach der Schwere des Vergehens ermöglichen. Durch die Verschiebung der 2. Lesung kann das emotionale Thema etwas entspannt werden und es bietet den Ratsmitgliedern die Möglichkeit, die neue Fassung zu studieren und auch in der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit und in den Fraktionen zu diskutieren. So würde diese Neuformulierung des Art. 9 breiter abgestützt. Wir mussten feststellen, dass die Beratung des Gesetzes bei den über 99% Nichtjägern in der Bevölkerung von sehr emotionaler Bedeutung ist. Die Reaktionen auf die erste Lesung haben dies klar gezeigt. Wir möchten diese Frage nochmals in Ruhe angehen

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Der Regierungsrat ist bereit, das Geschäft für die 2. Lesung nochmals zurückzunehmen und somit die 2. Lesung zu verschieben. Er hat auch richtig verstanden, dass es dem Landrat darum geht, die Rechtslage nochmals zu überprüfen. Wir halten daran fest, dass es nicht darum geht, das in 1. Lesung mit grossem Mehr genehmigte Gesetz im Grundsatz zu überarbeiten. Der Regierungsrat wehrt sich in diesem Sinne nicht gegen eine Verschiebung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat stimmt mit 50 Stimmen gegen 0 Stimmen der beantragten Verschiebung zu.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Die Tagesordnung wird nach erfolgter Änderung genehmigt.

2 Motion von Landrat Conrad Wagner, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung der Bemessungsgrundlagen der Motorfahrzeugsteuern; Beschluss über die Dringlicherklärung

Landratspräsident Bruno Durrer: Die Motion wurde Ihnen im Wortlaut mit den Landratsakten zugestellt. Die Kenntnis dieser Motion wird als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieser Motion, eine Debatte über den Inhalt findet somit nicht statt.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Ich vertrete den Motionär, Landrat Conrad Wagner, der heute landesabwesend ist und somit zum Dringlichkeitsantrag nicht selber Stellung beziehen kann. Die Motion verlangt, die Motorfahrzeugsteuer zu überarbeiten und zwar im Hinblick auf Verursachergerechte Verteilung der Steuern. Heute geht es allerdings nicht um den Inhalt, sondern um die Dringlichkeit.

Den Antrag auf Dringlichkeit hat einen formalen Hintergrund. Die Regierung liess durchblicken, dass das Gesetz zurzeit in Teilrevision ist. Wir finden, dass wir diese Teilrevision nutzen möchten, um unser Begehren dort einpacken zu können. So kann uns nicht der Vorwurf gemacht werden, dass wir das Begehren zu spät eingereicht hätten. Es sind also rein formale Gründe. Die Regierung liess jetzt jedoch verlauten, dass es auch ohne Dringlichkeit möglich sei, da die Teilrevision in die Vernehmlassung gegeben werde. Daher ist die Dringlichkeit nicht mehr so wichtig. Allerdings möchte ich vom Justiz- und Sicherheitsdirektor die Bestätigung zu dieser Aussage erhalten.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Fuchs: Was Landrat Norbert Furrer gesagt hat, ist richtig. Der Regierungsrat beantragt, die Motion als nicht dringlich zu überweisen. Wir werden jedoch die Idee des Motionärs, Landrat Conrad Wagner, aufnehmen, im Regierungsrat und auch zusammen mit Obwalden diskutieren, weil auch dort ein gleichlautender parlamentarischer Vorstoss eingereicht worden ist. Wir werden also gemeinsam eine Formulierung suchen können. Dabei können wir uns vorstellen, im Rahmen des Gesetzes über Strassenverkehrssteuern, bereits Varianten aufzuzeigen. Ich kann also die Aussage von Landrat Norbert Furrer bestätigen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Die Beantwortung der Motion von Landrat Conrad Wagner, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung der Bemessungsgrundlagen der Motorfahrzeugsteuern wird als nicht dringlich erklärt.

3 Landratsbeschluss betreffend die Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden über den Vollzug des Entsendegesetzes und des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Der Begriff der Schwarzarbeit umfasst zahlreiche Sachverhalte, wie die Beschäftigung von Arbeitnehmenden, die bei den obligatorischen Sozialversicherungen nicht gemeldet sind; die Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmenden in evtl. Verletzungen von Bestimmungen des Ausländerrechts; und die nicht gemeldete Ausführung von Arbeiten durch Arbeitnehmende, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder einer anderen Sozialversicherung beziehen.

Als Schwarzarbeit gilt auch die Ausführung von Arbeiten im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses, dem beispielsweise eine falsche Bezeichnung gegeben wird, mit dem Ergebnis, dass einschlägige gesetzliche Bestimmungen umgangen werden, also einer Scheinselbstständigkeit, oder auch Arbeiten, die in Verletzung der gesetzlichen Meldepflicht schwarz ausbezahlt und den Steuerbehörden nicht gemeldet werden.

In den offiziellen Statistiken taucht die Bezifferung von Schwarzarbeit nicht auf. Schätzungen aus dem Jahr 2001 gehen von rund 9 % des Bruttosozialproduktes aus. Die Zahl scheint hoch, eine genauere Abschätzung, umgebrochen auf die Kantone, ist schwierig. Grenzkantone sind durch den Einfluss von aussen wesentlich anfälliger als Binnenkantone.

Trotzdem gehen dem Staat und den Sozialwerken viel Geld verloren. Damit eine wirksamere Bekämpfung der Schwarzarbeit gewährleistet werden kann, hat der Bundesrat im Jahr 2002 dem Parlament einen Gesetzesentwurf unterbreitet. Dieser sieht einen koordinierten Vollzug, eine begrenzte Vernetzung von Daten der AHV und der Arbeitslosenversicherung, sowie verschärfte Sanktionen vor. In der parlamentarischen Debatte ist der bundesrätliche Vorschlag wesentlich vereinfacht worden, so dass er sich im wesentlichen noch auf drei Kontrollbereiche beschränkt: Ausländerbewilligungen, AHV-Prämien und Quellensteuer. Die Kantone sind zudem verpflichtet, ein kantonales Kontrollorgan mit verstärkten Kontrollkompetenzen zu bezeichnen. Das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wurde am 17. Juni 2005 angenommen. Bereits am 24. Juni 2003 haben die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden eine interkantonale Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes abgeschlossen. Bereits in den Beratungen zur interkantonalen Vereinbarung zum Entsendegesetz wurde vorgesehen, dass auch die Bekämpfung der Schwarzarbeit in der Arbeitsmarktregion dieser drei Kantone gemeinsam angegangen werden soll.

Wir unterbreiten Ihnen nun die Interkantonale Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes. Diese Vereinbarung wird nun ergänzt mit den Bestimmungen zum Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit zur Umsetzung auf den 1.1.2008.

Auf eine zusätzliche Vernehmlassung haben wir aus verwaltungsökonomischen Gründen verzichtet, nachdem bereits bei der Beratung zum Entsendegesetz vorgesehen war, auch die Bekämpfung der Schwarzarbeit der gleichen Organisation zu übertragen. In der Materie ergaben sich keine Änderungen gegenüber der ursprünglichen Fassung. Eine finanzielle Auswirkung ergibt sich ab dem Jahre 2008, in dem der Aufwand von heute 35'000 auf 50'000 Franken gemäss Bericht vom Regierungsrat an den Landrat zunehmen wird für den Vollzug des Entsende- und des Schwarzarbeitgesetzes.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes betreffend den Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einzutreten und diese zu genehmigen.

Landrat Tobias Käslin, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden haben im Jahr 2003 in der Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes beschlossen, eine gemeinsame, sogenannte tripartielle Arbeitskommission zu gründen. Diese beurteilen, ob die orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne und Arbeitszeiten eingehalten werden. Um ihre Aufgaben wirksam zu erfüllen, steht eine professionelle Vollzugsstelle zur Verfügung. Auch die Bekämpfung der Schwarzarbeit auf dem Arbeitsmarkt soll gemeinsam angegangen werden. In den Jahresberichten 2004 und 2005 kann entnommen werden, dass sich der gemeinsame Vollzug bewährt hat. Um den volkswirtschaftlichen Schaden hinsichtlich der regelmässig zunehmenden Schwarzarbeit in Grenzen zu halten, regelt die Interkantonale Vereinbarung neu auch der gemeinsame Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit. Der Bundesrat hat am 6. September 2006 beschlossen, das Bundesgesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie die dazugehörige Verordnung per 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen.

Die bisherige Vereinbarung wird lediglich formell mit dem Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit ergänzt. Für den Vollzug des Entsendegesetzes werden heute zwei Vollzeitstellen eingesetzt. Der Bund übernimmt 50% der Lohnkosten. Zur Zeit ergeben sich für den Kanton Nidwalden Kosten von rund 35'000 Franken. Ab dem Jahre 2008 ergeben sich für unsern Kanton Nidwalden Kosten von rund 50'000 Franken. Diese Kosten werden jeweils im Voranschlag budgetiert. Wenn man bedenkt, dass aus einer Schätzung aus dem Jahre 2001 der schweizerischen Volkswirtschaft ein Verlust von rund 37 Milliarden entsteht, sind unsere Aufwendungen zur Bekämpfung relativ gering. Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft hat am 16. November 2006 dieses Geschäft behandelt und beantragt dem Landrat einstimmig, der Interkantonalen Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes und des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit zuzustimmen.

Auch die FDP- Fraktion steht einstimmig hinter dieser, mit dem Schwarzarbeitergesetz erweiterten interkantonalen Vereinbarung.

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion: Wir vom DN sind für Eintreten und Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes und des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit. Ebenfalls als KMU-Unternehmerin unterstütze ich diesen Vollzug mit der damit verbundenen Umsetzung. Dies sicher auch im Sinne vieler anderer KMU's in unserem Kanton. Viele Auflagen sind als selbstständiger Unternehmer zu erfüllen wie Sozialversicherungen, Mehrwertsteuerabrechnungen, SUVA, Quellensteuer, Betriebshaftpflicht, Autoversicherungen und andere. Ende Jahr sind sie wieder da. Alle Rechnungen, welche unwiderruflich bezahlt werden müssen. Da stehen mir die Haare zu Berge, wenn dann die Konkurrenz mal da und mal dort Aufträge wegschnappt mit dem Wissen, dass deren Personal schwarz beschäftigt wird und die Rechnungen bar inkassiert werden. Da fehlt mir tatsächlich der Vollzug und da fehlt auch das Geld in den Sozi-

alversicherungen, welches schlussendlich durch die ehrlichen Unternehmer übernommen werden muss. Ich wollte konkret von unserem Arbeitsamt wissen, wie denn die bisherige Praxis betreffend Schwarzarbeit in unserem Kanton umgesetzt wurde. Der Amtsleiter teilte mir mit, dass auf kantonaler Ebene kein entsprechendes Gesetz besteht. Somit konnten bisher auch keine entsprechenden Kontrollen in den Firmen durchgeführt werden, denn die Kompetenzen dazu fehlten gänzlich. Bei Inkraftsetzung des neuen Gesetzes werden vom seco diesbezüglich die Verordnung und allenfalls die Weisungen über den Vollzug erlassen. Es wird Aufgabe der Vollzugsstelle sein, diese effizient umzusetzen. In der Vollzugsverordnung werden Firmen, welchen Schwarzarbeit nachgewiesen werden kann, auf einer Seco-Liste publiziert und werden bei Ausschreibungen nicht mehr berücksichtigt. Es ist Zeit, den Firmen, welche Schwarzarbeit anbieten, auf den Pelz zu rücken. Wichtige Aspekte wie Arbeitnehmerschutz, Wettbewerbsverzerrung, Ausfall von Steuern und Einnahmen von Sozialversicherungen belasten auch unseren Kanton. Leider ist die Umsetzung erst auf den 1.1.08 angesetzt. Schade - denn so geht nochmals ein Jahr verloren, wo viele Einnahmen auf der Strecke bleiben und der Personenschutz nicht gewährleistet ist.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP sagt Ja zum Entsendegesetz. Dieses vorliegende Gesetz hat allerdings einen ganz wichtigen Zukunftsbereich nicht berücksichtigt. Es betrifft die Softwarearbeit. Ein Schweizer Projekt wird über eine Schweizer Firma abgewickelt, die Projektleitung befindet sich in der Schweiz, aber die meisten Wertschöpfungsprozesse wie Ingenieurleistungen, Konstruktionspläne, grafische Gestaltungen und anderes werden von Arbeitnehmern im Ausland geleistet. So werden in der Maschinenindustrie grosse Projekte im Engineering in St. Petersburg oder in Brasilien erarbeitet. Diese Prozesse werden meistens online über das Internet erbracht. Dies ist sozusagen virtuelle Schwarzarbeit über das Netz. Und warum wird dies im Ausland erarbeitet? Es gibt zwei Gründe. Einerseits kennt man dort ein ganz anderes Kostenniveau und andererseits fehlen bei uns die Fachleute, nämlich die Ingenieure. Diese fehlten uns bereits, als die Konjunktur noch nicht im Schwung war und jetzt wirkt sich dies sehr schlimm aus. Viele Firmen haben gar keine andere Wahl und müssen die Aufträge in die Länder vergeben, wo die Fachleute vorhanden sind. Schlimm ist auch, dass ein Land wie die Schweiz, welches sich in den letzten 20 Jahren im Dienstleistungsbereich profiliert hatte, jetzt diese Dienstleistungen im Ausland abholen muss. Dem müssen wir Abhilfe schaffen. Das Zauberwort heisst Bildung: Bildung auf höchstem Niveau.

Landrätin Claudia Amstutz, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion steht geschlossen hinter der Vorlage des Regierungsrates. Wir sind überzeugt, dass durch die zusätzlichen und auch notwendigen Sanktionsmöglichkeiten, welche die zuständigen Behörden erhalten werden, mehr Druck gegen den Missstand der Schwarzarbeit ausgeübt werden kann. Wir stehen auch zur gemeinsamen Arbeitsmarktkommission mit Uri, Obwalden und Nidwalden, welche sich bereits jetzt als sinnvoll, effizient und erst noch kostengünstig zeigt. Die CVP empfiehlt Ihnen, der vorliegenden Vorlage zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist somit unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatungen zur Interkantonalen Vereinbarung sowie zum Landratsbeschluss erfolgen ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Der Landratsbeschluss betreffend die Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes und des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit wird genehmigt.

Landratspräsident Bruno Durrer: Dieser Landratsbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss der Bestimmung von Art. 52a der Kantonsverfassung. Wird die Anordnung einer Urnenabstimmung verlangt?

Die Anordnung einer Urnenabstimmung wird nicht beantragt.

4 **Totalrevision des Gesetzes über die kantonale Mittelschule (Mittelschulgesetz); 1. Lesung**

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann: Zusammen mit der heutigen Vorlage eines total revidierten Mittelschulgesetzes erfüllt der Regierungsrat den Auftrag des Landrates vom März 2004: nämlich aufzuzeigen, ob und mit welchen Massnahmen eine gemeinsame Organisation auf der Stufe Amt im Bereich der Sekundarstufe II Sinn machen würde. Im Zusammenhang mit dem Landratsbeschluss über die neue Amtsführung und Organisationsstruktur des Berufs- und Weiterbildungszentrums mit gleichem Datum ist die Möglichkeit zwar bereits aufgezeigt und mit Unterstützung der beiden Kommissionen, also der Mittelschulkommission und der Berufsbildungskommission, dem Landrat beantragt worden. Dies ist aber zur klärenden Beurteilung nochmals an die Bildungsdirektion und Regierungsrat zurückgewiesen worden. Es sollen Synergien und Wirkungen betreffend die Qualitätsentwicklung aufgezeigt werden.

Der Antrag beruht - damals wie heute - nicht zuletzt auf dem Resultat und der Empfehlung des EDK-Projekts „Sekundarstufe II“ aus dem Jahre 2000. Die Erziehungsdirektorenkonferenz empfiehlt den Kantonen, auf institutioneller Ebene einen Brückenschlag zwischen Berufsbildung und Allgemeinbildung anzustreben. Faktisch ist die ehemals strenge Trennung zwischen Berufsbildung – somit der Berufslehre - und Allgemeinbildung - also der Gymnasialbildung - aufgehoben; die Bildungswege sind durchlässig geworden. So kann man heute zum Beispiel mit einer einjährigen Ausbildungs-Passarelle nach der Berufsmatura die Zulassung zu einem universitären Studium erwerben, umgekehrt nach einer gymnasialen Matura mittels Praktika die Zulassung zu einer Fachhochschule. Berufs- und Laufbahnberatung und entsprechende Informationen und Steuerung sind somit zum wichtigen und übergreifenden Anliegen der Sekundarstufe I und II geworden. Lebenslanges Lernen stützt den Erfolg der Erwachsenenbildung am Berufsbildungszentrum und an der Mittelschule.

Die heutigen Führungsstrukturen an der Mittelschule befriedigen nicht und entsprechen weder einer bestimmten noch einer anderen Organisationslehre. Da streitet sich die Wissenschaft. Dies hat in der Beratung der Vorlage logischerweise zu unterschiedlichen Standpunkten geführt, kontroverse Meinungen und Interpretationen unserer Absicht sind die Folge davon und haben den ganzen Prozess der Gesetzesarbeit auch emotional untermalt.

Zur Situation: Der Rektor der Mittelschule ist heute direkt der Bildungsdirektion unterstellt. Im geltenden Mittelschulgesetz hat die Bildungsdirektion betreffend Behörden-Organigramm keinen spezifischen eigenen Auftrag. Sie hat lediglich in der Mittelschulkommission den Vorsitz. Eine klare Trennung aber zwischen politischer Führung - Landrat und Regierungsrat -, strategischer Führung - Mittelschulkommission und Bildungsdirektion - und operativer Führung – Schulleitung und Rektorat - mit transparenten Aufgaben- und Kompetenzzuordnung existiert nicht und stört mitunter das Verständnis und Vertrauensverhältnis zwischen allen Beteiligten. Insbesondere die wichtigen strategischen Aufgaben und zukunftsgerichtete Positionen leiden unter dieser Organisation und können meines Erachtens nicht in genügender und sinnstiftender Art und Weise erfüllt werden, denn die Mitglieder der Mittelschulkommission, mehrheitlich Politikerinnen und Politiker, stehen ja zeitlich nur im beschränkten Mass zur Verfügung, ihre strategischen Geschäfte müssten darum geplant und von einer Fachstelle mit dem nötigen strategischen Wissen und Know-how vorbereitet und aufbereitet werden. Eine Amtslösung scheint uns die richtige Organisation zu sein, und auch sie ist sowohl bei der Volksschule wie bei der Berufsschule akzeptiert, institutionalisiert und sinnvoll.

Eine Amtsleitung hat auch im Besonderen die Aufgabe, quasi die Geschäftsleitung des Mittelschulrats zu übernehmen. Zusätzlich steht sie der Schulleitung und den Lehrpersonen als fachlich qualifizierte Ansprechstelle zur Verfügung. Sie stellt die Koordination von Steuerungswissen auf der ganzen Sekundarstufe II sicher, auch in Bezug auf regionaler und schweizerischer Zusammenarbeit.

Selbstverständlich verabschiedet sich die Bildungsdirektion nicht von der Basis, nach wie vor wird niemandem verwehrt, direkt und persönlich mit der Bildungsdirektion Kontakt aufzunehmen.

Auf der operativen Ebene existiert bisher keine eigentliche Schulleitung, so wie wir sie heute definieren und in der Volksschule seit 2002 und am BWZ seit 2004 erfolgreich umgesetzt ist. Eine Neuorganisation der Mittelschule entspricht dem Artikel 17 betreffend Qualitätsmanagement, das heute unabdingbar ist, auch im Hinblick auf die Entwicklung auf schweizerischer Ebene, wo Bildungsstandards und Leistungsmessung auch auf der Sekundarstufe II in Diskussion sind und Beurteilungsinstrumente, Wirkungstransparenz und Entwicklungskonzepte explizit Teil des Qualitätsmanagements sind.

An der Mittelschule werden heute der Rektor und eine Prorektorin, beide zusätzlich Lehrpersonen, in der Schulführung begleitet von einer Rektoratskommission, bestehend aus 5 Lehrpersonen, die von der Lehrerkonferenz gewählt werden. Entscheidungswege und –kompetenzen sind nicht immer klar und führen auch zu Konflikten. Schulleitungspersonen aber müssten mit konkreten Aufgaben, Entscheidungskompetenzen und Führungs-Verantwortung ausgerüstet werden. Die heutigen Aufgaben der Rektoratskommission sollten in das konsequente System einer echten Schulleitung eingebaut werden. Ohne das grosse Engagement der Rektoratskommission zu schmälern, das liegt mir fern und ich werte das Herzblut und Engagement der Lehrpersonen grundsätzlich auch in diesem schwierigen Prozess positiv, soll eine neue Lösung getroffen werden. Ich bin zusammen mit dem Regierungsrat überzeugt, mit der Vorlage eine zukunftsweisende Lösung zu beantragen, die das Vertrauen Aller verdient und als Chance genutzt werden soll. Die Mitsprache und Mitwirkung der Lehrpersonen soll in keiner Art und Weise beschnitten werden, noch sollen sie an den Rand gedrängt werden. Mit dem Vorschlag, die Lehrerkonferenz als Gremium zu verselbstständigen wollten wir den Verlust der Rektoratskommission, respektive die direkte Mitsprache, kompensieren.

Ein Gesetz soll jetzt nur die Rahmenbedingungen festlegen, die zugehörige Verordnung soll dann unter anderem die notwendige Klarheit über die Mitwirkungsrechte des Lehrpersonals schaffen. Die Beteiligung an der Schulentwicklung gehört für mich zum ureigenen Bestandteil des Lehrberufes und soll ihren Platz bekommen. Bei der Ausarbeitung der Verordnung, die vor allem alles operative regeln wird, ist bereits festgelegt, dass die Lehrpersonen angemessen in der Projektgruppe vertreten sein werden. Der Regierungsrat hat die unterschiedlich motivierten Aussagen für oder gegen die neue Organisation auf Grund der Vernehmlassungen intensiv analysiert, und hat auch entsprechend zum Beispiel den Mittelschulrat wieder in die Vorlage aufgenommen. Der Regierungsrat unterstützt ausdrücklich und nach intensiver Auseinandersetzung die Vorlage und beantragt Eintreten.

Landrat Josef Niederberger, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft: Die Kommission BKV hat die Vorlage an den Sitzungen vom 27. September 2006, vom 16. Oktober 2006 und vom 16. November 2006 unter Beizug von Bildungsdirektorin Beatrice Jann und Andreas Gwerder, Direktionssekretär, beraten.

Das neue Mittelschulgesetz wird in den seit dem Jahr 2002 - der Inkraftsetzung des neuen Bildungsgesetzes - gültigen Rahmen gestellt. Anlass zu Diskussionen ergab die Umbildung der heutigen Mittelschulkommission in den Mittelschulrat. Noch mehr Anlass zu Diskussionen gab die Schaffung eines Amtes für Berufsbildung und Mittelschule. Die Gegner eines Amtes für Berufsbildung und Mittelschule sind der Ansicht, dass zwischen den beiden Ausbildungsbereichen der Mittelschule und der Berufsbildung zu grosse Unterschiede bestehen, weshalb keine Synergiegewinne erzielt werden können. Die Schaffung einer zusätzlichen

Hierarchiestufe wird nicht als sinnvoll erachtet. Ebenfalls in Frage gestellt wurde, ob mit 30 Stellenprozenten eine Amtsleitung möglich ist. Die Befürworter eines gemeinsamen Amtes für Berufsbildung und Mittelschule sind der Meinung, dass mit dieser Lösung eine Professionalisierung und Strukturbereinigung möglich ist. Für sie ist es insbesondere wichtig, dass die operative und die strategische Ebene getrennt werden. Die Kommissionsmehrheit findet es wichtig, dass der Landrat die Kompetenz hat, den Mittelschulrat zu wählen. Auf diese Weise wird die Verbindung zur Politik gewährleistet. Die Kommissionsmehrheit erachtet es als wichtig, dass eine Lehrperson mit beratender Stimme an den Sitzungen des Mittelschulrates teilnehmen kann. Die Lehrerschaft bestreitet den täglichen Unterricht. Viele Fragen, welche im Mittelschulrat besprochen werden, stehen im Zusammenhang mit dem Unterricht. Das Mitwirken einer Lehrperson im Mittelschulrat trägt zudem vieles zur gegenseitigen Verständigung und Vertrauensbildung bei. Die Kommissionsmehrheit ist allerdings auch der Ansicht, dass der Mittelschulrat bei bestimmten Themen die Freiheit haben muss, Sitzungen einzuberufen, an welchen die Lehrperson nicht teilnehmen kann. Daher soll ausdrücklich auf die Bestimmungen über den Ausstand verwiesen werden.

Der Mittelschulrat besteht aus sechs bis acht Mitgliedern sowie der Vorsteherin oder dem Vorsteher der Direktion als Präsidentin oder Präsident. Mindestens die Hälfte der Mitglieder müssen dem Landrat angehören. Die Leiterin oder der Leiter des Amtes, die Rektorin oder der Rektor sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrerschaft nehmen an den Sitzungen des Mittelschulrates mit beratender Stimme teil; vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Ausstand. Im Weiteren ist der Kommission der Einbezug und die Mitwirkung der Lehrerschaft in die Schulleitung ein Anliegen. In der vorliegenden Revisionsfassung des Mittelschulgesetzes ist keine Vertretung der Lehrerschaft in der Schulleitung mehr vorgesehen. Die Mitsprache und Beteiligung der Lehrerschaft werden somit erheblich eingeschränkt. Es könnte doch sein, dass auch einmal ein Auswärtiger in die Schulleitung gewählt wird, welcher mit dem Schulbetrieb nichts zu tun hat. Administrativ gesehen geht dies bestimmt sehr gut, doch fehlt die Verbindung zum Schulalltag. Die Mitsprache der Lehrerschaft schafft Identifikation und Motivation für die tägliche Arbeit. Durch eine Vertretung der Lehrerschaft in der Schulleitung können Anliegen aller an der Mittelschule beteiligten Personen aufgenommen werden.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Lehrerkonferenz weiterhin von der Schulleitung geleitet werden sollte, da bei dieser die ganze operative Abwicklung des Schulbetriebes erfolgt. Diese Struktur ist zudem auch bei den Schulbehörden der Gemeindeschulen üblich. Auf einzelne Gesetzesartikel komme ich in der Lesung nochmals zurück. Die Kommission beantragt dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten, die Änderungsanträge der Kommission zu genehmigen und dem Gesetz über die kantonale Mittelschule zuzustimmen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Sie konnten bereits aus den Berichten der Vorredner entnehmen, dass das Thema nicht emotionslos ist. Wer irgendwie an diesem Mittelschulgesetz mitgearbeitet hat, weiss, dass die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft insgesamt viermal das Thema behandelt hat. Ich kann mich nicht an eine andere Gesetzeserarbeitung erinnern, welche in einer Fachkommission viermal beraten worden ist. Verschiedene Ausgangspunkte inhaltlicher Natur haben dazu geführt. Sehr viel zu reden gab die Schaffung eines Amtes, die Positionierung der Lehrerkonferenz, die Mitarbeit der Lehrerschaft und deren Einsitznahme in den Gremien. Die FDP-Fraktion hat sich ebenso intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Ich kann Ihnen an diesen Diskussionen berichten, dass sich die FDP überlegt hat, auf das Gesetz im jetzigen Zeitpunkt noch nicht einzutreten. Schliesslich haben wir uns doch einstimmig dazu durchgerungen, auf das Gesetz jetzt einzutreten und das Gesetz zu behandeln. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen somit, auf das Gesetz einzutreten und wir werden zu verschiedenen Artikeln Anträge stellen.

Im Namen der Kommissionsminderheit werde ich auch einen Antrag stellen. Der Entscheid in der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft fiel ausgewogen aus. Zur Schaffung des Amtes werde ich somit den Minderheitsantrag vorstellen.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Wir haben das Mittelschulgesetz in der Fraktion eingehend beraten und sind zum Ergebnis gekommen, dass wir den Minderheitsantrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft unterstützen werden. Wir wollen kein zusätzliches Amt, das Altbewährte soll bestehen bleiben. Die weiteren Anträge der Kommission BKV werden wir ebenso unterstützen. Beim Art. 21 werden wir eine Aufnahmeprüfung für die Mittelschule beantragen. Allerdings sehen wir ein, dass wir mit unserem erst jetzt gestellten Antrag spät oder ungünstig kommen. Wir werden diesen Antrag für die 2. Lesung ausarbeiten, um so allen Fraktionen Gelegenheit zu geben, dieses Anliegen in ihrem Rahmen zu diskutieren. Wir werden diesen Antrag somit erst in der 2. Lesung stellen.

Landrat Edi Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung das neue Mittelschulgesetz eingehend beraten. Dabei wurden auch die Bedenken und Einwände des Mittelschullehrervereins mitdiskutiert. Dabei kam ein gewisses Verständnis für diese Anliegen auf, jedoch mussten wir auch feststellen, dass diese vorwiegend personell begründet sind. Generell sind gewisse Ängste vor einer Veränderung zu Tage getreten. Es erweckt den Anschein, dass die Lehrerschaft Angst hat, geführt und kontrolliert zu werden. Die CVP-Fraktion kommt aber zum Schluss, dass eine Revision des Gesetzes notwendig ist.

Dass ein Gesetz vorwiegend für die Qualität und Führung der Schule und nicht für die Lehrpersonen geschaffen werden muss, ist Allen klar. Eine Trennung der operativen und strategischen Führung ist wichtig, um eine effiziente und qualitativ hoch stehende Führung der Schule zu gewährleisten. Dabei kann man beruhigt auf Erfahrungen aus den Gemeindeschulen zurückgreifen, welche dieses System bereits seit einiger Zeit mit Erfolg praktizieren.

Die CVP-Fraktion spricht sich einstimmig für Eintreten aus.

Landrat Rafael Schneuwly, Vertreter der DN-Fraktion: Bevor ich im Namen des DN Eintreten beantrage, möchte ich um Ihr Verständnis bitten, um in eigener Sache mich hierzu noch zu Wort zu melden. Sie haben in den letzten Tagen und Wochen Post des Mittelschullehrervereins erhalten. Einige von Ihnen haben auch direkt mit Lehrpersonen gesprochen oder haben sich im Kollegium an Ort und Stelle über unsere Anliegen informiert. Wir haben viel Offenheit und Verständnis erfahren dürfen. Im Namen der Lehrerschaft des Kollegiums danke ich Ihnen dafür. Dass zwischen 90 und 95% aller Lehrpersonen eine politische Position unterstützen, ist an unserer Schule ein absolutes Novum und zeigt zugleich, wie wichtig unsere Anliegen sind. Wir Lehrer sind von Natur aus eher konservativ, im guten Sinn natürlich. Das heisst, bevor wir eine Änderung akzeptieren, müssen wir wissen, ob sie dringend notwendig ist und ob sich die bisherigen Strukturen nicht mehr bewähren. Mit dieser Grundhaltung passen wir sehr gut in den Kanton Nidwalden. Auch in unserem Kanton laufen wir nicht jeder neuen Idee nach. Wir sind stolz darauf, eigene Strukturen zu entwickeln und geben Sorge zu ihnen. Doch auch wir Lehrpersonen sind zu Reformen bereit, wenn sie nötig sind und etwas bringen. So haben wir im Interesse der Qualitätssicherung nichts gegen die geplante Aufstockung der Schulleitung und finden das neue Mittelschulgesetz im grossen und ganzen in Ordnung. Was wir jedoch ins neue Gesetz hinüberretten wollen, sind die Rektoratskommission und die Lehrervertretung im neuen Mittelschulrat; dies nota bene ohne Mehrkosten. Hingegen haben wir Angst, dass das geplante Amt eine unnötige und teure Angelegenheit wird. Diese Neuerung lehnen wir unter anderem aus diesem Grund ab. Ich kann Sie versichern, dass das Kollegium in vielen Punkten ein Sonderfall ist. Es gibt kaum eine andere Mittelschule mit so vielen Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für Schüler und Lehrpersonen. Die Folge davon ist ein ausserordentlich hoher Identifikationsgrad. Unsere Kantonsschule in der vorliegenden Form gibt es nun bald seit bald 20 Jahren. In dieser Zeit gab das Kollegium kaum einmal im negativen Sinne zu reden. Setzen wir unsere erfreuliche Situation nicht mit einer unnötigen Strukturänderung leichtfertig aufs Spiel. Denken Sie bei den kommenden Diskussionen an unsere Anliegen und schenken Sie uns Vertrauen. Besten Dank.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landratspräsident Bruno Durrer: Bei der Vorbereitung dieses Geschäftes haben wir zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden festgestellt, dass Vieles vereinfacht werden kann, wenn vorneweg der Grundsatzentscheid diskutiert und darüber beschlossen wird, ob ein Amt für Berufsbildung und Mittelschule zu schaffen ist oder nicht. Dem Bericht der vorberatenden Kommission ist zu entnehmen, dass dieser Grundsatzentscheid auch bei der Kommissionsberatung stark umstritten war. Bevor wir mit der artikelweisen Beratung der Vorlage beginnen, diskutieren wir vorneweg über Art. 8.

Dieser Vorschlag des Vorsitzenden wird stillschweigend genehmigt.

Art. 8:

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der Kommissionsminderheit: In der Kommission BKV gab es zu diesem Thema „Amt ja oder nein“ eine Pattsituation. Nur mit dem präsidentialen Stichtscheid sprach sich die Kommission für das Amt aus. Weil der Entscheid so knapp war diskutieren wir das Thema nochmals und können die Vor- und Nachteile hier nochmals vorbringen. Wir wissen, dass eine Organisation verschieden aufgebaut werden kann. Es gibt nicht eine richtige und nicht eine falsche Lösung. Entsprechend wurde dies inhaltlich und formell diskutiert. Inhaltlich muss gesagt werden, dass zwei Welten aufeinandertreffen, nämlich die Mittelschulwelt und die Berufsbildungswelt. Die Berufsbildungswelt ist im Rahmen der Berufsbildung aktiv. Diese ist eidgenössisch geregelt und alles, was wir in Nidwalden umsetzen, ist ein kantonaler Vollzug der eidgenössischen Gesetzgebung. In der Mittelschule haben wir mit dem Kollegium eine eidgenössisch anerkannte Maturitätsschule, welche nach der Maturitätsverordnung dem Kanton allumfassend übertragen wird. Die Rahmenlehrpläne werden kantonally unterschiedlich umgesetzt und verschiedene Themen werden auch kantonally unterschiedlich dargestellt. Die Zielsetzung der Mittelschule ist etwas anders. Dort erarbeiten sich die jungen Leute die Hochschulreife. Wie kürzlich in der Sonntagspresse zu lesen war, macht dies unser Kollegium sehr gut. Sie sind in einem Ranking sehr gut positioniert. Dies motiviert uns, für die Erhaltung dieser guten Situation einzustehen. Die Mittelschule als Vollzeitschule hat ein sehr eigenes Profil. Dieses Profil basiert auch auf deren Entstehungsgeschichte. Die christlichen Grundwerte sind sicher noch vorhanden und sind ein Überbleibsel aus der Kapuzinerzeit. Wahrscheinlich gibt es auch eine sehr grosse Nähe der Schüler und der Lehrerschaft zur Organisation der Schule. Die Lehrkräfte hatten immer einen grossen Anteil an der Organisation der Schule, indem sie in der Rektoratskommission mit fünf Personen vertreten waren und ihre Meinung so unmittelbar einbringen konnten.

Zum Thema Amt brachte die Bildungsdirektorin das Beispiel mit der Passarelle. Dieses Beispiel betrifft etwa 1% jener, welche die Berufsbildung durchlaufen. Dies sind absolute Ausnahmen. Die Möglichkeiten sind zwar geschaffen, völlig richtig, doch werden sie kaum benutzt. Andere Berührungspunkte sind inhaltlich nur ganz schwer zu finden. Wer den Weg der Berufsbildung gewählt hat, wird auf diesem Weg bleiben und können nur mit gewissem Aufwand die akademische Welt erreichen. Sie können die Fachhochschule nach Abschluss der Berufsmatura besuchen und mit dem Fachhochschulabschluss in ein höheres Semester im entsprechenden Fachbereich einsteigen. Diese Möglichkeiten sind gegeben, was auch sehr positiv ist. Im Kanton Nidwalden allerdings sind es zwei völlig getrennte Welten. Inhaltlich berühren sich diese praktisch nicht. Die Berührungspunkte kommen somit erst später auf dem höheren Niveau. Alles, was im Rahmen der Berufsbildung passiert und das Amt für Berufsbildung ausführt, betrifft etwa 70% eines Jahrgangs. Die Hauptaufgabe des Amtes ist nicht eine schulische, sondern die Durchsetzung der einzelnen Bildungsreglemente in den Betrieben und die Betreuung der Betriebe. Die Berufsschule ist mit einem eigenständigen Bil-

dungsauftrag unterwegs. Auf der anderen Seite ist die Situation bei der Mittelschule völlig anders. Dies meine Hinweise zum vorerst inhaltlichen Teil.

Machen wir uns doch auch noch Gedanken zum formellen Teil. Mit welchen Gründen regeln wir ein Amt, welches für Berufsbildung und Mittelschule zuständig ist, nur im Mittelschulgesetz? Und wir müssen es dann auch noch im kantonalen Berufsbildungs-Einführungsgesetz regeln. Ich habe mich erst vor kurzem mit diesem formellen Bereich auseinandergesetzt. Es gibt ein Regierungsratsgesetz. Im Rahmen dieses Gesetzes wird die Zuständigkeit klar geregelt. In Art. 26 des Regierungsratsgesetzes heisst es: „Die Direktionen gliedern sich in Ämter und Abteilungen. Der Regierungsrat bestimmt in der Vollzugsverordnung die Gliederung, die zweckmässige Organisation der Verwaltung und passt sie den Verhältnissen an.“ In der Regierungsratsverordnung unter § 40 steht: „Die Direktionsvorsteherin trägt die politische Verantwortung. Die Direktionsvorsteherin legt im Rahmen der Gesetzgebung die nähere Organisation der Direktion fest, insbesondere die Wahlkompetenzen auf der Stufe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“ Diesem zugrunde liegt auch noch die Personalverordnung. Dort wird im Anhang eine Matrix abgebildet, woraus ersichtlich ist, wer wofür zuständig ist. Die ganze Organisation soll jetzt hier im Mittelschulgesetz auch nochmals behandelt werden. Aus formellen Gründen müsste das Amt für Berufsbildung- und Mittelschule hier nicht geregelt werden. Dies könnte der Regierungsrat in eigener Kompetenz regeln, mit dem Vorteil, dass er dies relativ einfach anpassen kann und die Departementsorganisation nachher so gestalten kann, wie jeder Regierungsrat dies will und ihm entspricht.

Es gibt somit zwei Aspekte, den inhaltlichen und den formellen Teil. Entsprechend empfehle ich Ihnen, Art. 8 aufzuheben. Sollten Sie sich nicht für das Streichen entscheiden, so müssten als Folge daraus die Korrekturen in den einzelnen Gesetzen erfolgen. Streichen wir also diesen Artikel und übergeben wir dies der Kompetenz des Regierungsrates. Gemäss Regierungsratsgesetz und –verordnung ist dies möglich.

Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion: Die Diskussion um ein gemeinsames Amt ist sehr kontrovers. Entscheidend dabei ist der Fokus. Schauen wir die Gemeinsamkeiten an oder betonen wir die Differenzen. Die DN-Fraktion spricht sich für ein gemeinsames Amt aus – aus dem Fokus der Gemeinsamkeiten. Beide Schulen unterrichten für die gleiche Altersstufe. Viele Themen der Schülerinnen und Schüler sind ähnlich. Auch die Lehrpersonen bearbeiten das gleiche Kerngeschäft, nämlich „Schule halten – Wissen vermitteln“. Beide Schulen bieten ein eigenes Erwachsenenbildungsangebot an. Eine optimale Koordination ist dringend notwendig und durch ein gemeinsames Amt gewährleistet. Ein gemeinsames Amt ist nichts Neues, sondern Standard in den umliegenden Kantonen. Wenn die Berufsschule und die Mittelschule etwas völlig Getrenntes und Separates wären, warum haben sich dann alle umliegenden Kantone für ein gemeinsames Amt entschieden? Nur mit einem gemeinsamen Amt wird auch die Beteiligung an der interkantonalen und gesamtschweizerischen Entwicklung der Sekundarstufe 2 sichergestellt. Die fachliche Kompetenz zu Bildungs- und Schulentwicklungsfragen auf der Seite des Kantons wird gestärkt, wovon der Regierungsrat wie auch die Mittelschul- und Berufsbildungskommission profitieren werden. All diese Aufgaben können nicht der Schulleitung der Mittelschule übertragen werden, wie dies der Minderheitsantrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft beantragt.

Durch ein gemeinsames Amt verliere die Mittelschule an Profil, wird begründet. Wir sind der Meinung: Erst in der Auseinandersetzung, im Vergleich, wird das Profil sichtbar. Die DN-Fraktion diskutierte auch die personelle Besetzung des neuen Amtes. Mit einem gemeinsamen Amt verändert sich das Anforderungsprofil für die Amtsleitung. Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, dass die Amtsleitung neu ausgeschrieben werden müsste. Dies hat nichts mit einem Misstrauensvotum gegenüber dem jetzigen Amtsleiter zu tun. Für einen Neustart des Amtes ist es wichtig, dass mit einer transparenten Stellenbesetzung eine hohe Akzeptanz bei beiden Schulen und Kommissionen geschaffen werden kann. Mit einer Ausschreibung, auch gerade wenn eine interne Bewerbung vorliegt, kann ein Zeichen gesetzt werden im

Sinne der Transparenz und Akzeptanz. Landrat Dr. Ruedi Waser erwähnte vorhin zwei Welten, die aufeinander stossen. Ich bin der Meinung, dass wir in einer Bildungswelt und auch in einer Arbeitswelt leben und der grösste Vorteil der Bildungsreformen, die jetzt im Gang oder bereits in Kraft sind, ist genau diese Durchlässigkeit. Man muss sich nicht mehr bereits in ganz jungen Jahren definitiv für die eine oder die andere Welt entscheiden. Eine Mehrheit der DN-Fraktion ist überzeugt, dass das neue Amt ein Gewinn für beide Schultypen sein wird.

Landrat Tobias Käslin, Vertreter der FDP-Fraktion: Der Bericht „Amt für Berufsbildung und Mittelschule – Organisationsentwicklung“ wurde dem Landrat im März 2004 vorgelegt und zeigt die grundsätzliche Bedeutung eines gemeinsamen Amtes auf. Aufgaben wie die gemeinsame Verwaltung von Berufs- und Gymnasialbildung, die Überprüfung der Einhaltung und der Zweckmässigkeit von vereinbarten Vorgaben und Rahmenbedingungen, die Vorbereitung der Mittelschulrat-Geschäfte, die Aufsicht über die Schulleitung sowie die Vertretung in der interkantonalen Zusammenarbeit sind Aufgaben, welche sinnvollerweise durch das vorgesehene Amt wahrgenommen werden können. Die Schaffung von Synergien in den Bereichen Erwachsenenbildung, Weiterbildung und Personal sind weitere positive Aspekte. Die Schaffung einer Amtstelle zwischen Schule und Direktion ist im Sinne einer stimmigen Struktur unabdingbar. Damit soll die operative und strategische Ebene klar getrennt werden. Bei der heutigen direkten Unterstellung der Mittelschule unter die Bildungsdirektion sind die Zuständigkeiten oft nur ungenügend geklärt. Die Rolle des Amtes hinsichtlich der Mittelschule liegt damit hauptsächlich im Bereich Aufsicht über die Schulleitung, interkantonale Zusammenarbeit, Vorbereitung der Geschäfte des Mittelschulrates sowie administrative Aufgaben.

Die FDP hat an ihrer Fraktionssitzung intensiv über diesen Artikel diskutiert und empfiehlt grossmehrheitlich, den Artikel 8 gutzuheissen und der Einführung für das „Amt für Berufsbildung und Mittelschule“ zuzustimmen.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Die DN-Fraktion behauptet, dass andere umliegende Kantone dieses Amt hätten. Wenn dies behauptet wird, so nennen Sie mir bitte diese Kantone. Dies stimmt nicht, denn dies hat gerade niemand. Wenn wir korrekt das Aufeinanderprallen der unterschiedlichen Welten anschauen, so ist dazu zu erklären, warum ein Schüler in der 6. Primarklasse im Grundsatz entscheiden muss, ob der berufsbildnerische oder der gymnasiale Weg eingeschlagen werden soll. Dies sind relativ frühe Entscheidungen, die getroffen werden müssen. Ab dann wird im gymnasialen Weg ein ganz anderer Gang eingeschaltet als im Berufsbildungsweg. Dies ist nun einfach Tatsache und alles andere ist Wunschenken. Alle, die sagen, die Sekundarstufe II sei zusammenzufassen und alle können zusammengefasst werden, sind nicht realistisch. Wir können uns nicht immer alle umarmen. Die Realität ist anders.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann: Leider kann ich nicht immer alle umarmen. Trotzdem versuche ich den Themen gerecht zu werden.

Es gibt Kantone, die ein gemeinsames Amt für verschiedene Schulen haben. Obwalden kennt das Amt für Mittelschulen und Volksschulen. Uri hat ebenfalls ein gemeinsames Amt. Ich weiss allerdings, dass diese Ämter ihre Aufgaben nicht immer genau wahrnehmen; dies genau deshalb, weil sie sich genau mit denselben Schwierigkeiten konfrontiert sehen, die wir aktuell diskutieren. Um Schwierigkeiten zu verhindern, lässt man es einfach ab und zu laufen. Ich habe nicht diesen Job; der Landrat soll jetzt einen politischen Entscheid fällen, wie die Mittelschule organisiert werden soll.

Es wurde gesagt, dass nur 1% diesen Übergang von der einen in die andere Welt suchen. Ich denke, dass das Thema trotzdem wichtig ist. Wir müssen das Thema behandeln und Lösungen finden, unabhängig davon, wie viele es letztlich betrifft. Mein Auftrag ist es auch, gesamtschweizerische Bestrebungen zu berücksichtigen. Sollte ich mich nur auf den Kanton abstützen, so könnte ich mir Einiges erleichtern. Mit der Diskussion um Prozentzahlen kommen wir bei diesem Thema nicht weiter. Ich erlaube mir auch die Aussage der SVP-Fraktion „sich auf Bewährtes zu stützen“ und „kein neues Amt zu schaffen“ aufzugreifen. Geht es zum

Schluss um die Leistungsauftragserweiterung, geht es um die Kostenfrage oder ist man gleichwohl bereit, den Leistungsauftrag für die Mittelschule aufzustocken? Mit dem aktuellen Leistungsauftrag hat die Mittelschule zu wenig Ressourcen, um ein Qualitätsmanagement aufzubauen. Wir haben auch mit dem jetzt gestellten Antrag nur das Minimum beantragt und werden uns im Mittelschulrat damit befassen, wie wir mit dem Minimum auch ein solches Management auf die Beine stellen können.

Landrätin Claudia Dillier verlangt im Sinne der Transparenz eine Ausschreibung der Stelle des Amtsvorstehers des neuen Amtes für Berufsbildung und Mittelschule. Die Transparenz ist bereits gegeben. Wir haben einen Amtsvorsteher des Amtes für Berufsbildung, welcher auch ein gemeinsames Amt führen könnte. Dies würde nicht heissen, dass wir die Mittelschule der Berufsschule unterstellen. Wir haben diese Frage bei der Verabschiedung des Berichts anlässlich der letzten Landratssitzung diskutiert. Muss ich ihm jetzt zuerst kündigen und warten, welche Bewerbungen eingehen, um dann 20%-Mittelschulanteil dazuzugeben und zu hoffen, dass er sich wieder bewirbt? Beim Ganzen muss auch die Kontinuität beim Amt für Berufsbildung beachtet werden. Diese Ausgangslage muss vom Regierungsrat berücksichtigt werden. Somit wurde diesbezüglich nicht intransparent vorgegangen. Und wo Synergien sind, da nutze ich sie gern, wie dies der Landrat auch immer wieder verlangt. In diesem Sinn bin ich froh um das Votum von Landrätin Claudia Dillier. Sie hat viele Anliegen auf den Punkt gebracht. Ich bitte Sie, auf die Amtsschaffung einzutreten.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich will vor allem den Landrätinnen und Landräten, welche in der zweiten Legislatur sind, in Erinnerung rufen, dass wir im Jahr 2004 klare Grundlagen für die Zukunft der Schule geschaffen, indem wir die Leistungsauftragserweiterung bewilligt haben. Die Mittelschule ist unbestritten gut. Auch etwas Gutes kann sich verändern und verbessern. Synergien sind sicher möglich. Beide Schulen haben solche Grössen, die eine Zusammenarbeit zulassen.

Die verschiedenen Welten widerstreben mir auch. Verschiedene Welten sind für mich die Schweiz und ein afrikanisches Land. Aber die zwei Schulen, die Berufsschule und die Mittelschule, sehe ich nicht als verschiedene Welten. Sie sind sehr nahe beieinander. Daher glaube ich, dass die zwei Schulen gut aufeinander zugehen können und in gewissen Bereichen gemeinsam besser zusammenarbeiten können. Ich bin überzeugt, dass man mit einem neuen Amt die Mittelschule als solches sich noch verändern und verbessern kann. Ich bin auch überzeugt, dass die Mehrheit der Mittelschullehrer eine solche neue Struktur akzeptieren kann und sich weiterhin auch für unsere Jugendlichen einsetzen wird. Unterstützen Sie den Antrag des Regierungsrates zur Schaffung des Amtes.

Landrat Norbert Furrer: Ich bringe keine neue Erkenntnis, aber eine neue Sicht ein. Ich kann das Votum von Landrat Dr. Ruedi Waser betreffend die zwei Welten mit unterschiedlichen Tempi nicht unterstützen. Jugendliche, die eine Berufslehre und daneben eine Berufsmatura machen, fahren mit einem vielleicht noch höheren Gang durch ihre Ausbildung als einige, welche die gymnasiale Ausbildung durchlaufen. Dieses Gegeneinander-Aufspielen ist nicht fair. Es ist ein fertiger „Mist“, was da gesagt wird. Tatsache ist doch, dass in beiden Schulen Jugendliche in demselben Lebensabschnitt ausgebildet werden.

Landrat Edi Christen: Die CVP unterstützt ein Amt für Berufsbildung und Mittelschule. Das neue Amt soll auch eine gewisse Nähe zur Schule garantieren. Im Gesetz ist der Zuständigkeitsbereich des Amtes klar geregelt. Es ist auch nicht als Unterstellen der Mittelschule der Berufsschule zu werten, wie die Meinung aufgekommen ist. Eine Zusammenführung beider Schulen unter einem gemeinsamen Dach ist sinnvoll, da beide Schulen ähnliche Ziele verfolgen. Die CVP unterstützt die Schaffung eines Amtes für Berufsbildung und Mittelschule und bittet Sie, den Gegenantrag abzulehnen.

Landrat Ueli Schweizer: Als Alterspräsident finde ich mich berufen, zur Kultur in unserem Rat etwas zu sagen. Solche Äusserungen wie „Mist“ möchte ich in Zukunft nicht mehr hören.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Wenn mir jemand sagt, dass ich „Mist“ erzählt hätte, so muss ich darauf reagieren und ich kann ihm Folgendes sagen: Solange wie Landrat Norbert Furrer in der Berufsbildung tätig ist, solange bin auch ich dort tätig. Ich habe diesbezüglich immerhin 25 Jahre Berufserfahrung. Und wenn du die Berufsmaturanden mit Malerlehrlingen vergleichst, so bist du nicht gut informiert. Es gibt dort vielleicht schon noch Unterschiede und es wäre gut, wenn du dich hierzu noch besser informierst. Ich bin überzeugt, dass es erhebliche Unterschiede gibt. Ich bin einverstanden, dass es in der Berufsbildung hochanspruchsvolle Ausbildungswege gibt, mindestens so anspruchsvoll wie die gymnasiale Ausbildung. Hier bin ich deiner Meinung. Doch dies ist nicht die Mehrheit. Es betrifft etwa fünf Prozent, die als Berufsmaturanden ausgebildet werden. Alle anderen absolvieren nicht die Berufsmatura. Im kaufmännischen Bereich ist der Anteil der Berufsmaturanden etwa 25%. Dies ist ja auch eine sehr schulisch geprägte Ausbildung. Generell betrachtet gibt es jedoch klarerweise grosse Unterschiede zwischen der Berufsausbildung und der gymnasialen Ausbildung.

Landrat Res Schmid: Ich will Sie sachlich motivieren, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Die Schweiz hat aus der Vergangenheit heraus einen guten Bildungsruf. Dies wollen bestimmt alle so erhalten und stützen. Ganz sicher bin ich, dass wir den guten Ruf des Kollegiums, weil es gut geführt wird, weil es eine gute Qualität erreicht, nicht antasten wollen. Ich glaube nicht, dass es jetzt dringend nötig ist, das Controlling- und Qualitätsniveau zu steigern. Dies sind etwas versteckte Argumente. Ich denke wir sollten wieder näher bei der Selbstverantwortung und beim Selbstbewusstsein sein. Überlassen wir doch die Situation jenen, die es verstehen und die Aufgaben auch bisher gut gemeistert haben. Vertrauen wir diesen Personen. Deshalb plädiere ich für den Status quo und bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Mit 36 Stimmen unterstützt der Landrat den Antrag des Regierungsrates. Für den Minderheitsantrag werden 14 Stimmen abgegeben.

Die Detailberatung zum Mittelschulgesetz nimmt im Weiteren folgenden Verlauf:

Art. 4 (zusätzlich)

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Als Mitglied der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft ersuche ich Sie, den schriftlich vorliegenden Antrag der Kommission zu unterstützen. In diesem Artikel geht es bekanntlich um die Zuteilung der Wahlkompetenz für den Mittelschulrat; jenem Gremium, welches wir als Verbindung von der Politik zu unserer Mittelschule, unbedingt erhalten wollten. Es müsste doch auch das Anliegen des Parlaments sein, das Parlament zu stärken. So dürfen wir uns jedoch nicht bei der erst besten Gelegenheit uns selber unserer eigenen Rechte berauben. Es wird argumentiert, in der Vergangenheit habe es bei solchen Wahlen unschöne Situationen gegeben. Es ist auch in Ordnung, wenn wir daraus unsere Lehren ziehen. Dies soll jedoch nicht heissen, dass wir die Verantwortung und das Recht, diese Wahlen vorzunehmen, und nur so ist es für uns als gesetzgebende Behörde noch möglich, Einfluss nehmen zu können, dass man die Möglichkeit einfach abdelegiert. Ich bin überzeugt, dass uns das Landratsbüro mit unserem umsichtigen Landratssekretär Hugo Murer einen politisch ausgewogenen und fachlich kompetenten Vorschlag wird unterbreiten können. Wir haben dies ihnen nur zuzutrauen. Sollte es dann letztlich sein, dass zu viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind, dann würden wir demokratisch darüber befinden können. Soviel muss doch ein Parlament leisten können.

“Und fall’s im Prosa nu nid inä gahd,
han ich nu ä Reim parad.
Losid, liäbi Liit, wo-n-iicher’s Härz schlahd,
und schtimmid firä Landrat.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann: Ich kann hier nicht in Reimen antworten. Dieser Antrag stimmt mit dem kantonalen Kontext nicht mehr überein. Im Jahr 2002 wurde die Wahlkompetenz dem Regierungsrat zugeordnet. Suchen wir jetzt die politische Verbindung zum Landrat, so ist dies mit der Beibehaltung des Mittelschulrates erfüllt. Dies war auch ein Bedürfnis und wurde in verschiedenen Vernehmlassungen geäußert. Wir haben dies aufgenommen.

Sollte diese Wahlkompetenz wieder an den Landrat zurückgehen, so wäre es vielleicht sogar nur zufälligerweise gerade diese Kommission. Die Motivation und Begründung ist einzig politisch. Ich traue dem Landrat durchaus zu, dass er diese Wahl auch gut über die Bühne bringen würde, aber im Zusammenhang mit allen anderen Kommissionen, welche ihr Wahlgremium meistens beim Regierungsrat finden, hätten wir hier wieder eine Ausnahme.

Landrat Heinz Risi: Die Frage der Wahlbehörde wurde bereits bei verschiedenen Gesetzesrevisionen diskutiert. Ich erinnere an das Elektrizitätswerk-Gesetz, an das Kantonalbankgesetz, an das Spitalgesetz. Dort haben wir für den Spitalrat, den Verwaltungsrat des Elektrizitätswerkes oder auch den Bankrat klar entschieden, dass die Wahlbehörde der Regierungsrat sein soll. Wir führten dort breite Diskussionen, warum das so umgesetzt werden soll und ich glaube, dass die damaligen Argumente auch heute noch gelten. Auch die Mittelschule ist eine Anstalt, nicht ganz eine selbstständige, jedoch eine unselbstständige Anstalt. Deshalb können wir die Argumente von damals immer noch gelten lassen. Ich glaube, dass der Regierungsrat als Wahlbehörde eine sorgfältigere, respektive funktionsbezogenere Auswahl treffen kann, als es der Landrat machen könnte. Man kann auch ein Anforderungsprofil ausarbeiten und dies dem Wahlgremium mitgeben. So ist eine Wahl durch den Regierungsrat einfacher als im Landrat, wo es sehr schnell politisch wird. Wir dürfen ruhig sagen, dass der Regierungsrat, obwohl auch er eine politische Behörde ist, die Wahl eben doch unpolitischer als der Landrat vollziehen kann. Auch wenn wir die Zusammensetzung des Mittelschulrates anschauen, so sehen wir, dass zumindest die Hälfte der Mitglieder dem Landrat angehören muss. Somit sind etwa 2 bis 3 Mitglieder nicht Landräte. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat bessere Voraussetzungen für die Kandidatengewinnung hat. Daher glaube ich, dass dies die bessere Variante ist. Dies entspricht auch dem Grundsatz der Konsequenz. Vor vier Jahren haben wir dies so abgeändert und daher sehe ich keinen Bedarf, auf diesen Beschluss zurückzukommen. Ich bitte Sie also, den Regierungsrat als Wahlgremium zu belassen.

Landrat Edi Christen: Landrat Heinz Risi hat es uns eindrücklich erklärt: Der Mittelschulrat muss mit fachkompetenten Personen besetzt sein, um den Auftrag zu erfüllen. Parteipolitik ist in diesem Falle fehl am Platz. Um dies sicherzustellen muss die Wahl durch den Regierungsrat erfolgen. Die CVP Fraktion bittet Sie, dem Art. 4 so zuzustimmen, dass die Wahl des Mittelschulrates durch den Regierungsrat erfolgt.

Der Landrat lehnt mit 31 Stimmen die Aufnahme des neuen Artikels ab. Der Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft erhält 17 Stimmen.

Art. 6:

Landrat Josef Niederberger, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft: Ich stelle im Namen der vorberatenden Kommission und gemäss dem schriftlichen Bericht den Antrag, dass im Mittelschulrat auch eine Vertretung der Lehrerschaft Einsitz hat, allerdings mit einer Ausstandsklausel.

Landrat Werner Küttel: Ich unterstütze den Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft. Etliche Traktanden, welche in der Mittelschulkommission behandelt werden, haben direkt oder indirekt mit der Lehrerschaft zu tun. Dies selbstverständlich nebst den strategischen Aufgaben der Mittelschulkommission. Als Mitglied dieser Kommission ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass ich Informationen direkt aus der Lehrerschaft erhalte. Vielleicht können mir hier die anderen landrätlichen Mitglieder beipflichten. Ich denke auch, dass das

Rektorat oder die Schulleitung, welches von Amtes wegen vertreten ist, oftmals nicht dieselbe Meinung vertritt wie die oder der Unterrichtende an der Front. Ich bin als Mitglied der Mittelschulkommission froh, dass ich auch die Meinung der Unterrichtenden zu wissen bekomme und ich möchte diese Meinung nicht zuerst auf verschiedenen Umwegen einholen müssen. Ich denke, es benötigt eine Vertretung der Lehrerschaft im zukünftigen Mittelschulrat und bitte Sie, dem Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft zuzustimmen.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann: Ich überlasse Ihnen auch hier die politische Entscheidung. Ich will nur darauf hinweisen, dass auch bisher eine Mittelschullehrperson an der Sitzung teilnahm. Die Ausstandsregel konnte verlangt und umgesetzt werden. Mit diesem Antrag würde die jetzige Regelung richtig verbrieft. Die Entscheidung überlasse ich jedoch Ihnen.

Landrat Edi Christen: Im Mittelschulrat müssen vor allem strategische Entscheide gefällt werden. Dabei ist es nicht sinnvoll oder es ist gar hinderlich, wenn Lehrpersonen an den Sitzungen teilnehmen. Eine offene Diskussion kann dabei verunmöglicht werden. Um die Anliegen der Lehrerschaft trotzdem einzubringen und den nötigen Informationsfluss zu gewährleisten, nimmt die Rektorin oder der Rektor an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Ich glaube nicht, dass es auch in den Schulgemeinden gibt, die an der Schulratssitzung nebst der Schulleitung auch Lehrpersonen an der Sitzung teilnehmen lassen. Auch dort ist klar gewährleistet, dass die Lehrpersonen mit ihren Anliegen über die Schulleitung auch an den Rat gelangen. Es ist keiner Lehrperson untersagt, auch direkt mit dem Schulrat Kontakt aufzunehmen. Die CVP unterstützt die Variante Regierungsrat und empfiehlt Ihnen, den Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft abzulehnen.

Landrat Werner Küttel: Ich will Landrat Edi Christen entgegenen, dass es zwar zurzeit in Nidwalden nicht so ist, dass Lehrervertretungen im Schulrat sind, dass aber ausserkantonale viele Schulräte diese Regelung kennen. Dort sind Lehrervertretungen mit beratender Stimme dabei.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 25 Stimmen den Antrag des Regierungsrates. Der Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft erhält 24 Stimmen.

Art. 7:

Landrat Josef Niederberger, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft: Im Absatz 3 möchten wir ändern, dass die Mitglieder des Mittelschulrates berechtigt sind, „jederzeit Unterrichtsbesuche im Sinne des Qualitätsmanagements“ durchzuführen. Es ist nur in dem Sinne eine Änderung, dass man nicht meint, einfach in die Schulstunde hineinzutrampen, aber es könnte Situationen geben, wo eine Lehrperson einen Kontrollbesuch hinausschieben könnte. Der Termin kann so auf einen Termin verschoben werden, an dem der Besuch letztlich nicht mehr das aufzeigt, was zu kontrollieren gewesen wäre. Mit unserem Antrag kann der Besuchende entscheiden, wann der Besuch stattfinden soll.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann: Die Absicht der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft beurteile ich als gut. Ich denke, dass ein solcher Besuch jederzeit möglich ist. Aber gerade bei einem solchen Fall müsste die Schulleitung oder die Mittelschulkommission ohne Ankündigung das Problem kontrollieren können. Wir sagten uns, dass angekündigte Besuche etwas mit Anstand zu tun haben. Es soll keine überfallartige Lehrerbeurteilung oder –kontrolle stattfinden. Ist das Problem erkannt, so liegt der Fall anders. Jegliche Instrumente sind sodann einzusetzen, um das Problem zu lösen. Ich beantrage Ihnen, „angekündigt“ in der Vorlage zu belassen.

Landrat Werner Küttel: Der Projektleiter des neuen Mittelschulgesetzes hat kürzlich in der Fraktions-Sitzung den Abänderungsantrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft bezüglich „angekündigtem Unterrichtsbesuch“ als lustige Anekdote bezeichnet. Dass dies sehr wohl ein Thema ist, zeigt eine von der Fachhochschule Solothurn durchgeführte, von der Regierung in Auftrag gegebene Evaluation zu einem Lehrpersonenbeurteilungs- und Leistungsbonussystem. In dieser Auswertung ist man bezüglich Schulbesuch zum Ergebnis gekommen, dass zirka 30% der Befragten der Aussage zustimmten, dass sie sich kurz vor einem Schulbesuch sehr angespannt fühlten. Nebst mehreren Schulbesuchen wird von den befragten Lehrkräften vorgeschlagen, dass der Schulbesuch unangemeldet in den Unterricht kommen soll. Als Lehrperson schliesse ich mich dieser Meinung an und unterstütze den Antrag der Kommission BKV, „angekündigte Unterrichtsbesuche“ mit ...“jederzeit Unterrichtsbesuche“ zu ersetzen. Jederzeit schliesst ja nicht aus, dass der Unterrichtsbesuch angemeldet werden kann.

Der Landrat bevorzugt mit 44 Stimmen den Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft. Der Antrag des Regierungsrates erhält 5 Stimmen.

Landratssekretär Hugo Murer: Als Mitglied der Redaktionskommission stört mich die Formulierung „Unterrichtsbesuche machen“ massiv. Ich mache Ihnen beliebt, dass wir für die zweite Lesung dies mit „den Unterricht besuchen“ formulieren. Danke für Ihr Verständnis.

Landratspräsident Bruno Durrer: Gegen diese bessere Formulierung wehrt sich niemand.

Art. 9:

Landrat Josef Niederberger, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft: Ich stelle den Antrag, die Schulleitung mit ein bis zwei Lehrervertretungen zu ergänzen. Ich finde es sehr wichtig, dass eine Vertretung der Lehrerschaft miteingebunden wird. Eingangs erwähnte ich, dass es durchaus sein könnte, dass ein Schulleiter ohne Unterrichtstätigkeit eingesetzt ist. Er fungiert als rein administrativer Leiter. So ist es enorm wichtig, auch Frontleute in die Schulleitung einzubinden. Momentan ist diese Situation nicht zutreffend. Es könnte allerdings in Zukunft so sein. Daher möchten wir den Antrag vorbeugend stellen.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Wie alle erkennen, ist der Bericht der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft stark von der Sicht der Lehrer mitgeprägt. Es ist aber offenbar nicht allen bewusst, dass die Forderungen der Lehrer auf Ideologien der Nach-68er Periode basieren, das heisst auf Ideologien aus der Zeit der antiautoritären Erziehung. Damals wurde jede Hierarchie abgelehnt, man wollte alles gemeinsam besprechen und gemeinsam entscheiden. Dass das nicht funktioniert hat, wissen wir heute alle. Die Forderung der Lehrer nach Mitbestimmung auf allen Ebenen der Mittelschule stammt aus dieser antiautoritären Ideologie. In der heutigen Managementlehre – und dies besonders auch für den Nonprofit- und Schulbereich - wird eine klare Abgrenzung zwischen der strategischen, der operativen und der Umsetzungsebene gefordert. Es braucht klare Gewaltentrennungen. Eine Vermischung dieser Stufen führt dazu, dass alle irgendwo mitreden! Die Aufgaben und Kompetenzen bleiben dabei völlig unklar, die Verantwortung wird kurzerhand weitergeschoben.

Überlegen Sie sich, wie das wäre, wenn in Ihrer Firma die Belegschaft eine beliebige Person in den Verwaltungsrat und zusätzlich zwei beliebige Personen in die Geschäftsleitung wählen könnte. Damit nicht genug, die Gewählten wären zudem alles Mitarbeitende ohne irgendwelche Linien-Führungsfunktionen. Das wäre garantiert der Untergang Ihrer Firma!

Darum benötigen wir auch am Kollegi klare Organisationsstrukturen. Ich appelliere an jede und jeden in diesem Rat: Wenn Sie auch nur eine Spur unternehmerisches Blut in Ihren Adern haben, dann lehnen Sie um Himmelswillen den Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft ab und stimmen Sie der Regierungsvorlage zu.

Landrat Rafael Schneuwly: Wir haben heute bereits relativ viel Lob für das Kollegium gehört. Dieses Lob wurde auf den heutigen und bisherigen Betrieb ausgesprochen. Dieses unterlag der Führung mit einer fünfköpfigen Vertretung aus der Lehrerschaft in der Schulleitung. Aber ich überlasse es natürlich jedem, sich seine eigene Meinung zu bilden.

Ich möchte hierzu einen eigenen Antrag stellen. Mein Antrag sollte mittlerweile allen bekannt sein. Ich habe ihn auch per Mail zustellen lassen und er liegt auf. Ich beantrage eine Ergänzung bei der Zahl der Lehrerschaftsvertretung. Meine Formulierung lautet: „Die Schulleitung besteht aus der Rektorin oder dem Rektor, den Prorektorinnen und den Prorektoren und einer Vertretung von Lehrpersonen. Der Regierungsrat legt ihre Zahl fest. Es sind aber mindestens zwei.“ Redaktionell überlasse ich eine allfällige Bereinigung noch dem Landratssekretär. Er kann dies bestimmt noch besser formulieren.

Ich begründe kurz meinen Antrag. Im Grunde genommen unterscheidet er sich relativ wenig vom Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft. Beide Anträge wollen zwei Lehrervertreter. Der Unterschied ist, dass ich dem Regierungsrat und der Schulleitung mit meinem Antrag ein Instrument in die Hand geben möchte, welches kostengünstige und effiziente Leistungen ermöglichen soll. Ich gebe Ihnen noch ein Beispiel. Die Schulleitung und der Regierungsrat sind der Meinung, man müsse die Schulleitung personell minim aufstocken, beispielsweise um 10%. Mit dem neuen Mittelschulgesetz müsste dies in der Aufstockung des Prorektorates geschehen, nehme ich doch nicht an, dass man zwei Rektoren haben will. Nur: welcher neue Prorektor wäre bereit mit nur so wenig Stellenprozenten zu arbeiten? Es wäre so im Prinzip wesentlich einfacher, über die Verordnung die Lehrkräfte in der Schulleitung einzubauen, welche für wenig Geld eine bestimmte Aufgabe übernehmen könnten. Dass die Lehrer dazu fähig wären, können Sie dem Brief des Mittelschullehrervereins Nidwalden entnehmen, welcher Ihnen allen zugestellt worden ist. In diesem Brief sind alle Arbeiten aufgelistet, welche die bisherige Rektoratskommission im Dienste der Schule geleistet hat.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann: Ich muss eine Verständnisfrage stellen, die ich in der Differenz der zwei Anträge noch nicht begriffen habe. Was heisst Mitglieder der Schulleitung seien die Prorektoren und ein bis zwei Vertreter der Lehrpersonen? Kann sich dies decken mit der Absicht des Regierungsrates? Unsere Absicht ist nämlich, dass die Prorektorinnen und Prorektoren uns die Freiheiten bei der Aufstockung von Stellenprozenten ergeben. Es könnte eine zusätzliche Prorektorenstelle geschaffen werden. Diese Anstellung würde sicher nicht nur ein 10%-Pensum, welches allein irgendwo in der Luft hängt, beinhalten. Ich gehe davon aus, dass eine interne Ausschreibung des Kollegiums erfolgen wird, weil grundsätzlich Prorektoren auch Lehrpersonen sind. Bisher ist ja auch der Rektor mit 10 – 15% im Unterricht tätig. Die Prorektorin ist zu 50% als solche tätig und zu 50% für den Unterricht. Somit könnte der Regierungsrat, sofern die Absicht besteht, die Schulleitung mit Aufgaben zu bestücken und die Schulleitung so zu erweitern, diese Stellenprozente einer bereits aktiven Lehrperson übertragen. Dem Antrag der Kommission BKV kann ich nicht schlüssig entnehmen, welche Rolle die zusätzlich erwähnten Lehrpersonen in der Schulleitung haben sollen, welche Aufgaben sie übernehmen sollen.

Ich habe das Gefühl, dass beiden Anträgen dieselbe Absicht zugrunde liegt. Beim Votum von Landrat Rafael Schneuwly erhielt ich den Eindruck, er glaube, dass eine Prorektorin von irgendwoher mit 10% angestellt werde und sonst sei sie ausserhalb des Kollegiums angestellt. Ich erinnere Sie daran, dass wir seinerzeit eine 50%-Stelle als Prorektorin ausgeschrieben hatten und sich niemand intern auf die Ausschreibung meldete. Es wurde eine auswärtige Person gewählt, welche aber immerhin auch ein Mitglied der Lehrerschaft geworden ist. Die Absicht der Formulierung des Regierungsrates ist durchaus genau in dieselbe Richtung wie jene Anträge, welche eine Vertretung der Lehrerschaft zwingend einbinden wollen.

Landrat Rafael Schneuwly: Ich bin zwar direkt angesprochen, doch der Hauptantrag, die Vertretung der Lehrerschaft in die Schulleitung einzubinden, kommt von der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft.

Landrat Josef Niederberger, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft: Die Meinung ist von allen dieselbe, denke ich jetzt auch. Auch eine Prorektorin oder ein Prorektor kann eine Lehrperson sein.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Jetzt kommen wir langsam wieder auf eine vernünftige Struktur, die Hände und Füsse hat. Wenn die Prorektorinnen oder Prorektoren, welche in diesem Sinn eine Linienfunktion innehaben, Mitglied der Schulleitung sind, so ist dies sinnvoll und absolut korrekt. Doch kann es nicht einfach eine beliebig gewählte Person sein, welche keinerlei Linienfunktion hat. Dies wäre absurd.

Landrat Werner Küttel: Lehrpersonen heisst Lehrpersonen. Prorektoren können auswärtige Personen sein. Lehrpersonen schliesst auswärtige aus. Diese sind als Lehrpersonen in der Schule tätig. Somit muss der Begriff Lehrpersonen hier integriert bleiben. Ich will noch Landrat Josef Niederberger klarstellen. In der Volksschule sind in der Schulleitung fast ausschliesslich Lehrpersonen vertreten. Vielleicht kann Landrat Willy Frank dies bestätigen.

Landrat Willy Frank: Ich werde direkt angesprochen. Lehrpersonen, die in die Schulleitung gewählt werden, sind als Vorgesetzte gewählt. Sie haben eine Linienfunktion. Sie haben Personalverantwortung. An der ganzen Situation stört mich Verschiedenes. Ich finde es nicht gut, wenn wir jetzt gegen den Willen der Lehrpersonen etwas durchsetzen müssen und umgekehrt ist der Vorschlag des Regierungsrates sehr allgemein gehalten. Mich interessieren schon die Details. Welche Aufgaben hat die Schulleitung? Es beinhaltet Aufgaben, und hier gebe ich Landrat Dr. Fritz Renggli recht, welche nicht durch ein Gremium ähnlich einem Parlament erfüllt werden kann: Überwachung des Unterrichts beispielsweise. Dies ist ganz klar eine Führungsaufgabe. Es geht nicht um allgemeine Interessensvertretung. Oder die Beurteilung der Prorektorinnen und Prorektoren. Dies kann nicht durch Lehrpersonen, welche diesen unterstellt sind, passieren. Die Beurteilung der Lehrpersonen kann auch nicht durch eine Vertretung der Lehrpersonen passieren. Auch die Vorbereitung des Voranschlags und die Jahresziele sind doch klare Führungsaufgaben. Ebenso die Leitung der Verwaltung und des Hauspersonals. Bei allen anderen Aufgaben sehe ich es als sinnvoll an, wenn die Lehrpersonen mitdenken. Ich überlegte mir auch, was wir in unserer Schulorganisation in der Gemeinde anders haben. Wir kennen verschiedene Gremien. Bei allen Linienfunktionen, also klaren Führungsaufgaben, sind keine Lehrervertretungen integriert. Daneben kennen wir mehr basisorientierte Gremien. Dort geht es darum, den Alltag, heikle Fragen, welche die Lehrpersonen und nicht den Rektor betreffen, anzugehen und dort werden die Lehrpersonen in die Verantwortung miteingebunden. Ich weiss nicht, ob es einen Weg gibt mit einer engeren Schulleitung, die alle Führungsaufgaben wahrzunehmen hat und einer erweiterten Schulleitung, bei der die Lehrpersonen vertreten sind und bei der diese Zusatzaufgaben des Alltags, welche ohne Vertretung aus der Basis gar nicht diskutiert werden können, behandelt werden.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Jetzt kommen wir der Sache näher. Ich denke, dass der Vorschlag des Regierungsrates diese Möglichkeit klar beinhaltet. Selbstverständlich kann die Schulleitung, und muss es auch, für solche Fragen verschiedene Gremien zusammenstellen. Dies ist völlig selbstverständlich und daher müssen wir es im Gesetz nicht noch regeln. Das Gesetz ist eine höhere Ebene. Es ist nicht ausgeschlossen und somit selbstverständlich möglich.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann: Landrat Dr. Fritz Renggli hat es auf den Punkt gebracht. Dies gibt es jetzt schon. Für spezielle Aufgabenerfüllungen werden Gremien geschaffen. Wir haben auch unter Punkt 7 im Aufgabenkatalog der Schulleitung „Übertragung zusätzlicher Aufgaben an die Lehrpersonen“ erwähnt. Dies beinhaltet die Möglichkeit. Wir haben hier ein Gesetz zu beraten und nicht eine Verordnung. Und bei der Verordnung ist das letzte Komma noch nicht gesetzt. Genau diese Anliegen werden wir in der weiteren Arbeit zusammen mit den Lehrpersonen aufnehmen. Eine derart grosse Schule

kann man ohne weitere Gremien gar nicht führen. Und die Mitwirkung der Lehrpersonen mit klaren Aufträgen ist wichtig.

Landrat Rafael Schneuwly: Wir waren immer der Meinung, dass das neue Prorektorat für die Qualitätssicherung zuständig ist. Im Eingangsvotum erwähnte ich, dass wir Lehrpersonen damit sehr zufrieden sind. Die neue Prorektoratsstelle sollte man jedoch nicht schwächen, indem man ihr Aufgaben gibt, welche bisher mehrheitlich durch die Rektorskommission wahrgenommen wurden. Es gibt ein Zusammenspiel verschiedener Kräfte. Es darf nicht Konfrontation, sondern es muss Zusammenarbeit sein. Beispielsweise ist die Organisation der Abendkurse eine solche Aufgabe. Dies hat immer hervorragend geklappt, so dass dies so belassen werden kann. Es geht darum, mehr Personen in die Schulleitung zu integrieren, damit auf dieser Ebene wirksam und effizient zusammengearbeitet werden kann.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann: Ich bin überzeugt, dass auf der Verordnungsstufe genau diese Probleme gelöst werden können. Wird diese Aufgabe auf der Schulleitungsstufe angesiedelt, so reichen die jetzigen Pensen hinten und vorne nicht aus. Ein Schulleitungspensum geht nicht allein ins Lehrerbudget. Da steckt ein Verwaltungsaufwand dahinter und mit den mir jetzt zur Verfügung stehenden 55% kann ich wohl kaum nebst der Einrichtung eines Amtes die Schulleitung noch erweitern. Wir haben zwar ein Konzept, wer was machen kann. Doch ist noch lange nicht gesagt, dass die neue Person mit der Qualitätssicherung beauftragt wird. Es ist eine Aufgabe der Schulleitung und wir müssen uns nicht binden, wer was mit welchem Pensum bearbeiten muss. Es wird eine völlig neue Zuteilung geben. Zudem steht nichts im Weg, dass die Schule interne Gremien einberufen kann, welche genau solche Aufgaben angehen können.

Landrat Leo Amstutz: Mir ist mittlerweile nicht mehr ganz alles klar. Hier steht: „Die Aufgaben der Schulleitung werden von der Rektorin oder dem Rektor wahrgenommen. Die Prorektorinnen und Prorektoren erfüllen die ihnen übertragenen Aufgaben.“ Eine der Aufgaben der Schulleitung wird in Ziffer 8 folgendermassen formuliert: „Die Beurteilung der Prorektorinnen und der Prorektoren.“ Hier ist für mich Klärung nötig. Hat denn die Prorektorin oder der Prorektor sich selber zu beurteilen?

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann: Die Schulleitung ist der Schulleiter und der Schulleiter delegiert dann die Aufgaben an die Prorektoren. Hier werden alle Aufgaben der Schulleitung aufgezählt. Somit ist klar, dass die Prorektorinnen oder Prorektoren sich nicht selber beurteilen müssen.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Ich habe das Gefühl, dass die Bildungsdirektorin auf den Punkt bringt, wenn sie den Schulleiter definiert und wenn sie diese Person als solches als eigene Kompetenzstufe ausscheidet. Dann macht das Ganze wieder einen anderen Sinn, wenn man dann eine Schulleitung mit eigener Kompetenzstufe definiert. Die Vorstellung, dass man das Ganze nur mit 55% durchführen kann, erscheint mir jetzt als Illusion. Somit können wir kaum das Gefühl haben, es werde ein Amt eingeführt, es werde die Qualitätssicherung eingeführt, es werde die Schulleitung aufgebaut. Dies ist für mich zumindest eine Illusion.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Jetzt macht Landrat Hans-Peter Zimmermann „es Gnosch“. Die Schulleitung ist klar bestehend aus dem Rektor oder der Rektorin, plus zwei Prorektoren oder Prorektorinnen. Dies ergibt ein Dreiergremium als Schulleitung. Diese haben die Aufgaben unter sich aufzuteilen. Logischerweise müssen gewisse Aufgaben beim Rektor bleiben, gewisse haben die anderen zu übernehmen. Aber dieses Gremium hat sich selbst zu organisieren.

Bereinigungsabstimmung: Der Landrat bevorzugt mit 46 Stimmen den Antrag der Kommission BKV. Der Antrag von Landrat Rafael Schneuwly erhält 2 Stimmen.

In der Schlussabstimmung unterstützt der Landrat mit 30 Stimmen den Antrag des Regierungsrates. Der Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft erhält 16 Stimmen.

Art. 10 Ziffer 22:

Landratspräsident Bruno Durrer: Bevor wir zu Ziffer 22 die Diskussion durchführen, beantrage ich Ihnen, im Sinne einer Grundsatzdiskussion zunächst über die Vorlage zu Art. 11 zu debattieren. Je nach dem Ausgang dieser Abstimmung klärt sich dann, ob Ziffer 22 im Sinne des Kommissionsantrages eingefügt werden muss oder nicht.

Dieses Vorgehen wird stillschweigend gutgeheissen.

Art. 11 Abs. 1:

Landrat Josef Niederberger, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft: Ich stelle den Antrag, diesen Artikel in dem Sinne zu ergänzen, dass die Lehrerkonferenz durch die Schulleitung einberufen und geleitet werden soll. Ich erachte es als wichtig, dass die Lehrerkonferenz durch die Schulleitung geleitet wird. Auch hier soll die Schulleitung die Führungsaufgabe übernehmen.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann: Auch hier war die Absicht des Regierungsrates klar, die Lehrerkonferenz als eigenes Gremium zu stärken und sie hätte hierzu auch die entsprechenden Stellenprozente erhalten. Der Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft wirft bei mir die Frage auf, ob es stimmig ist, wenn die Schulleitung die Lehrerkonferenz einberufe und leite. Es könnte einmal zu einem Stichentscheid kommen. Ist es dann richtig, wenn die Schulleitung „mit beratender Stimme“ teilnimmt, aber die Sitzung leitet? Leitend eine Sitzung einberufen: hat dies das Stimmrecht zur Folge? Dies ist vielleicht eine juristische Frage, die aber hier zu klären ist.

Landratssekretär Hugo Murer: Auch ich sehe darin einen Widerspruch. Ich mache Ihnen allerdings beliebt, dass wir jetzt über den Hauptpunkt diskutieren und ich würde dies vorerst als Nebenschauplatz bezeichnen. Zu Handen der zweiten Lesung können wir diese Frage immer noch klären. Der Hauptpunkt ist wohl doch, ob die Lehrerkonferenz ein eigenständiges Gremium sein soll und die Schulleitung bei der Lehrerkonferenz keine Leitungsfunktion haben soll oder doch.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Der Antrag der Regierung schlägt ein völlig alleinstehendes Gremium vor, welches keine Verknüpfung direkt zur Schulleitung kennt. Dies findet im organisatorischen „Nirvana“ statt. Es gibt keine direkte Anknüpfung an die Schulleitung. Dies scheint mir ungeschickt zu sein. Die Lehrerkonferenz muss aus meiner Sicht durch die Schulleitung geleitet werden. Dort muss die Schulleitung die Stimmung der Lehrerschaft einholen können. Dies ist ein Diskussionsforum, in welchem alle Lehrpersonen mit der Schulleitung diskutieren können. Es ist auch ein Forum, welches gewisse Entscheide der Lehrerschaft erklärt werden können. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Lehrerkonferenz von der Schulleitung einberufen und geleitet wird und alles andere, wie „sie konstituiert sich selbst“ und der Passus „mit nur beratender Stimme“ würde ich streichen.

Landrat Werner Küttel: Ich mache auch hier wieder den Vergleich zur Volksschule. Ich kenne keine Lehrerkonferenz, welche nicht durch die Schulleitung einberufen und geleitet wird.

Landrat Edi Christen: Die Schulleitung ist mit der strategischen Führung beauftragt und somit ist es wichtig, dass sie die Lehrerkonferenz vorbereitet und leitet. Um die Lehrerkonferenz zu stärken und eventuelle Anträge daraus im Mittelschulrat vertreten zu können ist die

Leitung der Konferenz durch die Schulleitung wichtig. Daher unterstützen wir den Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft.

Landratspräsident Bruno Durrer: Landratssekretär Hugo Murer macht mich darauf aufmerksam, dass Landrat Dr. Ruedi Waser eigentlich einen neuen Antrag gestellt hat. Er will die letzten Sätze zur Konstituierung und zur Teilnahme der Schulleitung mit beratender Stimme aus dem Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft streichen: Wir haben also jetzt drei Anträge zu Art. 11.

Landrat Willy Frank: Ich bin klar der Meinung, dass die Schulleitung die Lehrerkonferenz leiten muss. Wenn wir noch die Aufgaben anschauen, so müssen wir festhalten, dass Führungsaufgaben nicht einfach delegiert werden dürfen. Ich frage mich, wenn die Schulleitung die Konferenz leitet, ob es dann nicht schon im Gesetz erwähnt sein müsste, dass man ein vorbereitendes Gremium mit Lehrervertretungen schafft, welches diese Konferenz vorbereitet. Hier wäre eine Mitwirkung der Lehrerschaft wünschenswert. Die Vorbereitung einer Lehrerkonferenz allein durch die Schulleitung ist fast nicht machbar. Muss dies bereits im Gesetz verankert sein oder ist es im Hintergrund bereits so durchdacht? Nur wissen wir es noch nicht.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann: Es ist nicht so gedacht. Entweder bereitet die Schulleitung die Konferenz vor und leitet sie, oder die Lehrerkonferenz kann selber die Traktandenliste erstellen. Sie hat gemäss den Antrag des Regierungsrates die Aufgabe, ihre Traktandenliste zusammenzustellen. Dies ist nicht einfach eine Delegation der Führungsaufgabe. Sollte die Schulleitung die Lehrerkonferenz einberufen können, so müsste sie auch die Vorbereitungen treffen. Die Traktandenliste wird dann durch die Schulleitung erstellt. Unter „Varia“ können letztlich immer noch sehr viele Themen diskutiert werden. Bisher hat auch immer der Rektor die Lehrerkonferenz einberufen.

Landrat Sepp Barmettler: Generell finde ich es schade, wie im übrigen auch bei anderen Gesetzen, dass die Verordnung noch nicht vorliegt. Es ist somit aus den Anträgen des Regierungsrates noch nicht ersichtlich, was er wie in der Verordnung regeln will. In Zukunft möchte ich eine bessere Information zu den Meinungen und Interessen des Regierungsrates.

Ich finde es falsch, wenn wir die Sätze aus dem Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft streichen würden, wie dies Landrat Dr. Ruedi Waser vorschlägt. Belassen wir im Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft, dass sich die Lehrerkonferenz selber konstituiert, dann kann sie aus sich aus einen Vorbereitungsausschuss bilden. Auch die Teilnahme der Schulleitung mit beratender Stimme erachte ich als richtig und sinnvoll. Sonst schwächt man die Lehrerkonferenz, wenn die Schulleitung als Vollmitglied an der Lehrerkonferenz teilnimmt. Ich bitte Sie somit, dem Antrag der Kommission BKV zuzustimmen.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich sehe das Problem nicht so, wie es jetzt durch Landrat Sepp Barmettler erläutert worden ist. Leitet die Schulleitung die Lehrerkonferenz, so ist zuerst eine Traktandenliste zu erstellen. Diese kann nicht durch die Schulleitung allein, ohne Kontakt zu den Lehrpersonen, aufgestellt werden. Es gibt Probleme, die zu lösen sind und deshalb zu diskutieren sind. Die Probleme kommen aus der Lehrerschaft oder aus der Schulleitung oder gar gemeinsam aus der Schulleitung und der Lehrerschaft.

Schliesslich geht es nur darum, wer das Gremium leitet und wer Alles vorbereitet. Das Forum bildet doch den unmittelbaren Kontakt zwischen der Schulleitung und der Lehrerschaft. Deshalb kann es nicht sein, dass sich die Lehrerkonferenz selber konstituieren soll. Es ist klar hierarchisch zu regeln, dass die Schulleitung die Lehrerkonferenz einberuft und welche Rolle sie darin wahrzunehmen hat. Dies ist doch auch in anderen Führungsgremien so geregelt.

Was Landrat Willy Frank in seinem Votum vorschlug, kommt doch unter Art. 10 Ziffer 7 zum Tragen. Gemäss dieser Bestimmung kann doch die Schulleitung „zusätzliche Aufgaben an Lehrpersonen übertragen“. Es kann also eine Lehrergruppe mit der Vorbereitung der Lehrerkonferenz beauftragt werden. Diese Möglichkeit besteht somit bereits.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann: Ich will noch auf die Bemerkung von Landrat Sepp Barmettler betreffend Verordnung reagieren. Eine solche Verordnung ist ein Riesenwerk. Es werden dort sämtliche Reglemente und Weisungen eingepackt, damit praktisch ein Handbuch besteht, um die Schule operativ führen zu können. In all diesen Sitzungen in ungezählten Stunden haben wir viele Diskussionen bereits geführt und ich konnte mitteilen, was wir denken und einbinden wollen. Was ich alles dort gesagt habe, dies wird auch in der Verordnung so umgesetzt. Doch wäre es auf diesen Zeitpunkt hin zu aufwändig, einen Entwurf bereits vorzulegen, zumal wir auch noch nicht wussten, was der Landrat entscheiden wird. .

Landrat Dr. Fritz Renggli: Ich möchte nochmals einige Sachen konkretisieren. Wenn wir dazu übergehen, dass der Rektor die Konferenz führt, so ist es sinnvoll, den Antrag von Landrat Dr. Ruedi Waser zu genehmigen. Die Lehrerkonferenz muss sich dann sicher nicht selber konstituieren. Denn der Rektor leitet die Konferenz, legt die Traktanden fest und strukturiert die Konferenz. So ist dann richtigerweise der zweite Teil des Antrags der Kommission BKV zu streichen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung: *Der Landrat unterstützt mit 29 Stimmen den Antrag von Landrat Dr. Ruedi Waser. Der Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft erhält 21 Stimmen.*

In der Schlussabstimmung unterstützt der Landrat mit 49 Stimmen den Antrag von Landrat Dr. Ruedi Wasser. Der Antrag des Regierungsrates erhält 1 Stimme.

Art. 11 Abs. 1 lautet somit: “Die Lehrerkonferenz setzt sich aus den Hauptlehrpersonen und den Lehrbeauftragten zusammen. Sie wird von der Schulleitung einberufen und geleitet.“

Landratspräsident Bruno Durrer: Somit ist klar, dass als logische Folge in Art. 10 Abs. 2 Ziffer 22 die Formulierung der Kommission BKV aufgenommen wird. Diese Ziffer lautet somit: „22. die Einberufung und Leitung der Lehrerkonferenz“.

Diese Feststellung des Vorsitzenden bleibt unangefochten.

Im Weiteren erfolgt die Detailberatung ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 45 Stimmen gegen 7 Stimmen: Die Totalrevision des Gesetzes über die kantonale Mittelschule (Mittelschulgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

Landratspräsident Bruno Durrer: Mit der Behandlung dieses Geschäftes haben wir das letzte Traktandum dieses ereignisreichen Jahres beraten. Ich lade Sie traditionsgemäss zusammen mit Herrn Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller, Herrn Kantonsgerichtspräsident Marcus Schenker, Frau Kantonsgerichtspräsidentin Livia Zimmermann und Herrn Einzelrichter Schuldbetreibung und Konkurs Josef Mathis zum anschliessenden Apéro ein. Zu diesem Apéro sind auch die Medienvertreter sowie die Gesetzesredaktoren eingeladen.

Ich danke Ihnen herzlich für das erste halbe Präsidialjahr und freue mich, zusammen mit Ihnen auf dieses vergangene Jahr anzustossen.

Die Sitzung ist damit offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Landratssekretär: